



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 25.09.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Jahresbetriebsplan 2018 für Holzhauerei und Kulturen
- 2 Bauantrag: Umnutzung einer Lagerhalle und Errichtung eines Wintergartens auf Fl.Nr. 732/4, Luitpoldstr. 6, Helmstadt
- 3 Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 3449, Holzkirchhausener Str. 30, Helmstadt
- 4 Ausbau der Uettinger Straße (Kreisstraße WÜ 11); Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen
- 5 laufende Instandsetzung von Flurwegen des Marktes Helmstadt im Jahr 2017
- 6 Errichtung weiterer Windkraftanlagen auf Gemarkung Uettingen; hier: Anfrage der Regierung von Unterfranken in Bezug auf eine entsprechende Änderung des Regionalplans
- 7 Elisabethenverein - Kindergarten Helmstadt; Antrag auf Übernahme des Betriebskostendefizits für das Kalenderjahr 2016
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 8.1 Termine; Sternwanderung mit Waldführungen am 22.10.2017
 - 8.2 Wegebau; Bau eines Radwegabschnitts westlich Holzkirchhausen Richtung Kembach; Sachstandsmitteilung

8.3 1250-Jahr-Feier Helmstadt

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Sporn, Marianne

Gäste/Referenten

Renz, Timo zu TOP 1 öT

von Seydlitz-Wolffskeel, Babette zu TOP 1 öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Haber, Bernhard

Sporn, Peter

Wander, Fred

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.09.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Jahresbetriebsplan 2018 für Holzhauerei und Kulturen
--

Sachverhalt:

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan 2018 für Holzhauerei und Kulturen für den Gemeindewald Helmstadt zur Genehmigung durch den Markt Helmstadt vorgelegt.

Der Vorsitzende begrüßt Frau Revierleiterin von Seydlitz-Wolffskeel und Herrn Renz von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg.

Herr Renz ist seit 01.04.2017 Geschäftsführer der FBG, die Betriebsleitung für den Gemeindewald Helmstadt wurde von Frau von Seydlitz-Wolffskeel übernommen. Es wurde von den Forstleuten zugesichert, dass die Pflege des Gemeindewaldes so weitergeht, wie sie von Förster Lang begonnen und durch Herrn Renz weitergeführt wurde.

Frau von Seydlitz-Wolffskeel stellt sich vor und erläutert den Jahresbetriebsplan im Einzelnen.

Der Hiebssatz liegt bei 3000 fm, es werden jedoch nur 40 % der Holzmenge tatsächlich eingeschlagen.

Der Preis für das Brennholz soll unverändert wie im Vorjahr bei 39 €/Ster Buche und bei 36 €/Ster Eiche bleiben. Damit liegen auch in diesem Hiebsjahr die Brennholzpreise in den VGem Gemeinden auf demselben Niveau.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Renz und Frau von Seydlitz-Wolffskeel für die Ausführungen und verabschiedet sie.

Der Termin für die traditionelle jährliche Waldbegehung für den Marktgemeinderat und interessierte Bürger wird auf Samstag, 25. November, festgelegt. Treffpunkt um 13.00 Uhr am VGem-Parkplatz.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	noch nicht bezifferbar		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von		-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)			€
	davon - Sachausgaben	€		
	- Personalausgaben	€		

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle: 0.8551.1311
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan 2018 für Holzhauerei und Kulturen für den Gemeindewald Helmstadt zuzustimmen. Der Brennholzpreis soll unverändert wie im vergangenen Jahr bei 39 €/Ster für Buche und 36 €/Ster für Eiche liegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 2	Bauantrag: Umnutzung einer Lagerhalle und Errichtung eines Wintergartens auf Fl.Nr. 732/4, Luitpoldstr. 6, Helmstadt
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 08.03.2017, eingegangen am 14.09.2017 wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Nachdem für den ehemaligen EDEKA-Markt mehrere Eigentümerwechsel und parallel verschiedene Änderungen sowohl im Hinblick auf den Gebäudebestand als auch auf die damit verbundenen Nutzungen erfolgt sind, hatte der Marktgemeinderat in der Sitzung vom 30.01.2017 um entsprechende baurechtliche Überprüfung gebeten.

Hierzu ist grundsätzlich festzustellen, dass der Vorbesitzer bereits eine Änderungsbaugenehmigung eingeholt hatte. Die jetzige Überprüfung ergab jedoch, dass die bauliche Ausführung nicht mit der damaligen Genehmigung übereinstimmte, sodass der neue Eigentümer

die vorliegenden Abweichungen über den jetzigen Änderungsbauantrag genehmigen lassen muss.

Hierzu hatte der jetzige Eigentümer entsprechende Änderungsantragsunterlagen eingereicht, denen in der Marktgemeinderatssitzung vom 03.04.2017 das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde.

Im Zuge des weiteren baurechtlichen Genehmigungsverfahrens hat das Landratsamt Würzburg den Antragsteller bzw. dessen Planfertiger mit Schreiben vom 01.08.2017 um verschiedene Ergänzungen in den Antragsunterlagen gebeten. Dabei handelt es sich zum einen um mehrere zeichnerische Klarstellungen durch ergänzende Maßangaben; inwieweit dies vollständig erfüllt ist, ist vom Landratsamt fachtechnisch zu überprüfen.

Weiter waren folgende Punkte zu ergänzen:

Befreiung betr. Wintergarten bezüglich offener Bauweise und Dachform:

Die im Bebauungsplan „An der Würzburger Straße“ (Gewerbegebiet) vorgegebene „offene Bauweise“ bedeutet, dass die einzelnen Baukörper frei stehen; der bereits vorhandene und im damaligen Bauantrag nicht enthaltene Wintergarten ist an das Hauptgebäude angebaut und widerspricht der vorgegebenen offenen Bauweise insoweit; als Dachform ist Satteldach oder Flachdach vorgegeben, während ein Pultdach verwirklicht wurde.

Die Bewilligung dieser beiden Abweichungen ist aus gemeindlicher Sicht vertretbar, da sich diese lediglich auf die Gestaltung des Wintergartens beziehen. Auch die Bewilligung des Wintergartens an sich ist vertretbar, da die Einrichtung einer Betriebsinhaberwohnung in der Änderungsbaugenehmigung des Vorbesitzers bereits enthalten war und der Wintergarten dieser Betriebsinhaberwohnung zugerechnet werden kann. Den Bedarf für die Betriebsinhaberwohnung für seinen Gewerbebetrieb hat der neue Eigentümer in seinem jetzigen Änderungsbauantrag ausführlich erläutert.

Abstandsflächenübernahme-Erklärung der Gemeinde:

Für den Wintergarten gelten grundsätzlich auch die Abstandsflächenvorschriften. Da ein Grenzabstand von 3 m einzuhalten ist und sich der Wintergarten in 0,56 m Abstand zur westlichen Grundstücksgrenze befindet, entfallen die restlichen 2,44 m auf das angrenzende gemeindliche Grabengrundstück Fl.Nr. 4212. Im vorliegenden Fall kann Art. 6 Abs. 2 S.2 Bay-BO in Anspruch genommen werden, wonach Abstandsflächen auch auf öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Wasserflächen liegen dürfen, jedoch nur bis zu deren Mitte. Dies bedeutet bei einer Breite des Grabengrundstücks von 3,40 m, dass über die vorgenannte Regelung von den relevanten 2,44 m ein Anteil von 1,70 m abgedeckt werden kann, sodass letztlich ein Anteil von 0,74 m verbleibt, der von der Gemeinde zugunsten des Antragstellers zu übernehmen wäre. Da es sich bei dem Grabengrundstück Fl.Nr. 4212 nicht baulich nutzbar ist, erscheint die Abstandsflächenübernahme in diesem geringen Umfang vertretbar.

Aus dem Marktgemeinderat wird darauf hingewiesen, dass möglicherweise die Fernwasserleitung in dem betroffenen Bereich liegt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
	<input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Prüfung wegen der Lage der Fernwasserleitung, den beantragten Befreiungen bezüglich der Bauweise und der Dachform des Wintergartens zuzustimmen und die bezüglich des gemeindlichen Grabengrundstücks Fl.Nr. 4212 erbetene Abstandsflächenübernahme-Erklärung zu erteilen. Das in der Sitzung vom 03.04.2017 erteilte gemeindliche Einvernehmen wird insoweit aufrechterhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 3449, Holzkirchhausener Str. 30, Helmstadt
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 12.09.2017, eingegangen am 14.09.2017, wird die Erteilung eines Bauvorbescheids für das o.g. Wohnbauvorhaben beantragt. Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 3449 im Bebauungsplanbereich „Röthe Süd I“ von Helmstadt ein Wohnhaus mit Garage zu errichten. Da auf dem Grundstück ein alter Gebäudebestand vorhanden war, wurde dieser nach Einreichung einer entspre-

chenden Beseitigungsanzeige (siehe TOP 8 der öffentl. Marktgemeinderatssitzung vom 15.05.2017) zunächst abgebrochen.

Parallel wurde vom Planer der Bauherren mit dem Landratsamt der Planungsinhalt des Bauantrags für das neue Wohnhaus mit Garage abgestimmt. In der Planung enthalten ist auch der nicht abgebrochene Gewölbekeller, der die Position des neuen Wohnhauses auf dem Grundstück vorgibt. Die östliche Gebäudewand des Wohnhauses würde sich dann in einem Abstand von 3,20 m zur östlichen Grundstücksgrenze befinden und dadurch den aufgrund der Wandhöhe erforderlichen Grenzabstand nicht vollständig einhalten.

Da die Abstandsvorschriften einen hoch nachbarschützenden Charakter haben, hat das Landratsamt signalisiert, dass zunächst im Wege eines Bauvorverfahrens eine verbindliche Nachbarzustimmung eingeholt werden sollte. Auf der Basis eines entsprechenden Bauvorbescheids könnte dann im späteren Bauantrag eine diesbezügliche Abweichung von den Abstandsvorschriften bewilligt werden.

Weiter werden für das Wohnhaus für die vom Bauherrn geplante Konstruktion Befreiungen vom Bebauungsplan hinsichtlich der Traufhöhe (lt. BPlan: max. 6,20 m, vom Bauherrn beabsichtigt: 7,40 m) und hinsichtlich der Dachneigung (lt. BPlan: 25-30 °, vom Bauherrn geplant: 45 °) benötigt; diesen Befreiungen steht aus gemeindlicher Sicht nichts entgegen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage einschließlich der Abweichung bezüglich der Abstandsvorschriften sowie der Befreiungen bezüglich der Traufhöhe und der Dachneigung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Ausbau der Uettinger Straße (Kreisstraße WÜ 11); Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen

Sachverhalt:

Im Zuge des anstehenden Ausbaus der Uettinger Straße (Kreisstraße WÜ 11), werden die Straßenbeleuchtungsanlagen in der Uettinger Straße von der Firma Bayernwerk erneuert.

Hierbei werden zwei neue Brennstellen errichtet, acht weitere Brennstellen werden versetzt und insgesamt finden elf Aufsatzwechsel statt.

Mit Schreiben vom 11.09.2017, eingegangen am 12.09.2017 unterbreitet das Bayernwerk ein Vertragsangebot betr. der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen für die Uettinger Straße mit einem Bruttogesamtbetrag von 18.794,24 €.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 18.794,24 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.6300.9503
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 - einmalig
 - laufend
- im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
- im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, das Bayernwerk mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Uettinger Straße gemäß dem Angebot vom 11.09.2017 mit einem Bruttogesamtbetrag von 18.794,24 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 laufende Instandsetzung von Flurwegen des Marktes Helmstadt im Jahr 2017

Sachverhalt:

Für den laufenden Wegeunterhalt hat der Markt Helmstadt seit einigen Jahren ein jährliches Budget vorgesehen; dies soll auch im Jahr 2017 so gehandhabt werden.

Um diese laufenden jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen zu angemessenen und wirtschaftlichen Preisen durchzuführen, wurde, nachdem die Arbeiten zuvor jeweils auf Preisanfrage freihändig vergeben wurden, im Jahr 2015 eine Ausschreibung durchgeführt, bei der von drei Anbieterfirmen die Fa. Willi Seitz, Erd- und Wegebau, Remlingen, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatte und daraufhin mit den Unterhaltungsmaßnahmen 2015 beauftragt wurde. Es bestand Einvernehmen, auf dieser Basis auch den Wegeunterhalt der Folgejahre vorzunehmen.

Die Fa. Willi Seitz hat nun mit Datum vom 19.09.2017 ein Angebot für 2017 abgegeben, das alle von der Gemeinde vorgegebenen Wegstrecken in entsprechenden Einzelpositionen enthält und einen Gesamtbetrag von 37.163,85 € brutto ausweist.

Der Vergleich mit dem Vorjahr hat ergeben, dass die Fa. Seitz in seinen diesjährigen Angeboten die Preise des Jahres 2016 bei den Arbeitsleistungen unverändert beibehalten hat (lediglich der Materialpreis für den Schotterbezug wurde der Marktsituation entsprechend von 10,15 €/to auf 10,35 €/to angepasst) sodass der Auftrag für 2017 wiederum an die Fa. Seitz erteilt werden sollte.

In Bezug auf den diesjährigen Maßnahmenumfang wird vorgeschlagen, die Einzelpositionen nach Dringlichkeit und finanzieller Größenordnung so festzulegen, dass sich ein Gesamtkostenrahmen von ca. 20.000,00 € ergibt. Hierzu wurde vom Vorsitzenden aus den angebotensitzung des Marktgemeinderates Helmstadt vom 25.09.2017

nen Einzelpositionen eine Auflistung erstellt, die einen konkreten Bruttogesamtpreis von 20.435,87 € ausweist. Zu beachten ist dabei, dass aus dem gemeindlichen Schotterkontingent bei der Fa. CEMEX im Vorgriff auf das Jahreskontingent von 2019 bereits jetzt eine Menge von 500 to abgerufen und für den diesjährigen Wegeunterhalt verwendet werden kann; dies ist in der Auflistung durch einen entsprechenden Abzug berücksichtigt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 20.435,87 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 6300.5130
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Arbeiten für den laufenden Feldwegunterhalt 2017 an die Fa. Willi Seitz Erd- und Wegebau, Remlingen, gemäß den ausgewählten Einzelpositionen aus deren Angebot vom 19.09.2017 im Gesamtumfang von 20.435,87 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 6	Errichtung weiterer Windkraftanlagen auf Gemarkung Uettingen; hier: Anfrage der Regierung von Unterfranken in Bezug auf eine entsprechende Änderung des Regionalplans
--------------	--

Sachverhalt:

Wie dem Markt Helmstadt mit Mail vom 12.09.2017 von der Regierung von Unterfranken als höherer Landesplanungsbehörde mitgeteilt wurde, gibt es in der Gemeinde Uettingen Überlegungen im Hinblick auf weitere Windkraftanlagen. Als Standort steht hier der Bereich am äußersten südöstlichen Rand der Gemarkung Uettingen im Raum. Die hierzu nächstgelegene Bebauung der Ortslage Helmstadt ist der Bereich des Baugebiets „Am Roth“, dessen nordöstlicher Rand sich in einer Entfernung zwischen 1.245 m und 2.000 m (je nach Festlegung der Messpunkte) zum angedachten Standort befindet.

Da der betreffende Bereich im derzeitigen Regionalplan als Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen festgelegt ist, müsste als formalrechtliche Grundlage zunächst eine diesbezügliche Änderung bzw. Fortschreibung des Regionalplans erfolgen, die die Gemeinde Uettingen beantragen müsste und die vom Regionalen Planungsverband auf dem entsprechenden Verfahrensweg beschlossen werden müsste.

Da neben der Ausschluss-Festlegung im bestehenden Regionalplan weitere gewichtige Gesichtspunkte im Raum stehen, die vom Markt Helmstadt angeführt werden könnten, nämlich die Vermeidung einer „Umzingelungswirkung“ der Ortslage bzw. die optische Überlastung des Landschaftsraums sowie die Einhaltung eines Mindestabstands zur Ortsbebauung im Sinne der sog. „10H-Regelung“, bittet die Regierung von Unterfranken vorab um eine grundsätzliche Meinungsäußerung des Marktes Helmstadt, um die Erfolgsaussichten eines solchen aufwändigen Fortschreibungsverfahrens abschätzen zu können.

Es wird insoweit um ein entsprechendes Meinungsbild gebeten, das der Regierung von Unterfranken übermittelt werden kann.

Der Marktgemeinderat spricht sich einhellig gegen weitere Windkraftanlagen außerhalb der im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebiete aus. Der Abstand zur Wohnbebauung insbesondere zum Baugebiet „Am Roth“ wird als zu gering erachtet und zudem eine Umzingelungswirkung befürchtet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/>	enthalten
		<input type="checkbox"/>	nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 einmalig laufend
- im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
- im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Der Regierung von Unterfranken soll mitgeteilt werden, dass die von der Gemeinde Uettingen angedachten Windkraftanlagen zu nah an der Wohnbebauung, insbesondere zum Baugebiet „Am Roth“ von Helmstadt liegen würden. Zudem wird eine Umzingelungswirkung befürchtet. Der Marktgemeinderat spricht sich deshalb gegen zusätzliche Windkraftanlagen außerhalb der im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebiete und damit gegen das angeordnete Projekt aus.

TOP 7 Elisabethenverein - Kindergarten Helmstadt; Antrag auf Übernahme des Betriebskostendefizits für das Kalenderjahr 2016

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.08.2017 beantragt der Elisabethenverein Helmstadt e.V. das Betriebskostendefizit des Kindergartens in Höhe von 11.777,60 € für das Kalenderjahr 2016 in voller Höhe zu übernehmen.

Bereits mit Schreiben vom 29.03.2017 und 14.06.2017 wurde die Übernahme des Betriebskostendefizits für das Kalenderjahr 2016 beantragt, die den Anträgen jeweils beigefügten Aufstellungen der entsprechenden Einnahmen und Ausgaben waren aber in sich nicht schlüssig.

Bei der nun vorliegenden Betriebskostenabrechnung vom 31.08.2017 wurde die Einnahme aus der Endabrechnung -Bundesmittel- (Förderung für Kinder unter 3 Jahren) für den Bewilligungszeitraum 2013/2014 die im Jahre 2016 ausgezahlt wurde, außer Ansatz gelassen.

Aus Sicht der Verwaltung hätte diese Einnahme berücksichtigt werden müssen, um ein „reelles“ Defizit korrekt darzustellen.

Berücksichtigt man diese Einnahme entsprechend, reduziert sich das Betriebskostendefizit von 11.777,60 € um 6.517,43 € auf 5.260,17 €.

Begründet wird das außer Ansatz lassen dieser Einnahme damit, dass der Elisabethenverein als Träger der Einrichtung im Kalenderjahr 2013 ein Defizit in Höhe von 8.864,43 € und im Jahre 2014 in Höhe von 28.461,14 € aus eigenen finanziellen Mitteln ausgeglichen hat.

Haushaltsmittel sind Haushaltsplan 2017 hierfür keine vorgesehen.

Der Marktgemeinderat ist nach ausführlicher Diskussion der Ansicht, dass in der heutigen Sitzung nicht über die Übernahme eines Defizits abgestimmt werden kann.

Eine Defizitübernahme wird, nach Lieferung und Einbeziehung der unten genannten noch fehlenden Informationen und Daten durch den Elisabethenverein, grundsätzlich in Aussicht gestellt.

In die Defizitermittlung sind dauerhaft alle Zahlungsflüsse einzubeziehen, die ein Kindergartenjahr betreffen, auch wenn diese zeitlich mehrere Jahre nacheilen, wie die Endabrechnung der Bundesmittel. Um die Endabrechnung trotzdem jeweils zeitnah erstellen zu können und nicht mit der Abrechnung auf den Eingang der letzten Zahlung warten zu müssen, ist hierzu wie beschrieben die jeweils nacheilende Zahlung heran zu ziehen.

Weiter sind in die Berechnung auch die seit vielen Jahren geleisteten freiwilligen Leistungen des Marktes wie die Kostenübernahme für Heizöl, Strom, Wasser usw. mit einzubeziehen bzw. sind diese eindeutig auszuweisen.

Außerdem sind vom Elisabethenverein, entsprechend dem Vorgehen der vergangenen Jahre, zusätzlich zu den Zahlen der Abrechnung und der Haushaltsplanung noch die Daten bezüglich der Belegung und des Personalstandes sowie eine Vorschau auf die erwartete Entwicklung vorzulegen.

Es wird darauf verwiesen, dass die frühere 2. Vorsitzende des Elisabethenvereins, Fr. Dr. Bender im Marktgemeinderat diese Daten in Form eines jährlichen Berichts vorgetragen und erläutert hat, der als sehr hilfreich und informativ empfunden wurde. Der Marktgemeinderat würde sich darüber freuen, wenn das auch von der neuen Vorstandschaft so fortgeführt würde, die entsprechenden Daten und Unterlagen können jedoch auch ausschließlich in schriftlicher Form vorgelegt werden.

Man bittet auch, den Stand des Eigenkapitals darzustellen und um den Sachstand zu der vor Jahren vom Elisabethenverein für einen anderen Sachbereich ausgereichten Darlehens in Höhe von 70.000 € (Pfarrbrief Ostern 2011). Diese Summe sollte aus Sicht des Marktgemeinderates für den Kindergarten zur Verfügung stehen, aus dem diese Gelder auch stammen.

Zu den für die Jahre 2013 und 2014 angeführten Defiziten wird darauf verwiesen, dass Mehrausgaben in diesen Jahren aus der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen durch den Elisabethenverein während der Sanierungsphase des Kindergartens resultieren, die in dessen Zuständigkeitsbereich fielen und die mit dem Elisabethenverein damals auch einvernehmlich abgestimmt waren.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	??? €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20

- enthalten
 nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle: 0.4640.7060

- einmalig laufend

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets(Deckungsring 4)
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 einmalig laufend
 im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
 im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass nach Vorlage der im Sachverhalt dargelegten Punkte und Angaben erneut über die eine Defizitübernahme beraten wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Termine; Sternwanderung mit Waldführungen am 22.10.2017

Sachverhalt:

Die Ökomodellregion Waldsassengau lädt zusammen mit der FBG Würzburg und der Forstbehörde zu einer informativen Sternwanderung aus den verschiedenen Allianzgemeinden mit dem Ziel Irtenberger Wald ein.

Die Führung vom Helmstadt aus übernimmt Förster Timo Renz, Geschäftsleiter der FBG Würzburg. Start ist am So. 22.10.2017 um 9.45 Uhr am Festplatz.

Unterwegs gibt es Informationen zur Waldgeschichte und zu aktuellen Themen des Waldbaus.

Die Mitglieder des Marktgemeinderats und die Bevölkerung sind dazu herzlich eingeladen.
Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt vom 25.09.2017

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8.2 Wegebau; Bau eines Radwegabschnitts westlich Holzkirchhausen Richtung Kembach; Sachstandsmitteilung
--

Sachverhalt:

Die beauftragte Firma Willi Seitz Erdbau hat die Bauarbeiten an den Radwegverbindungen nach Kembach und am Blößenberg in der KW 36 begonnen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8.3 1250-Jahr-Feier Helmstadt
--

Sachverhalt:

MGR Bernd Schätzlein erinnert daran, dass Helmstadt im Jahr 2022 sein 1250 jähriges Bestehen feiert, was man im Rahmen eines angemessenen Festes tun sollte.

Da die Planungen für ein großes Fest viel Zeit in Anspruch nehmen und Ideen für Events, Ausstellungen und Veranstaltungen für die Reifung ihre Zeit benötigen, sollte man rechtzeitig, d.h. bereits jetzt mit den Planungen beginnen.

Es wird vorgeschlagen einen Festausschuss mit Mitgliedern aus jeder Gruppierung des Marktgemeinderates zu gründen.

Der Rahmen für die 1250 Jahrfeier könnte unter Einbeziehung aller Vereine und der Bürger der Pflingstmarkt des Gartenbauvereins sein.

Der Marktgemeinderat nimmt die Anregungen zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Marianne Sporn
Schriftführer